

## Praxis der Umsatzsteuer in der Spedition

Die Änderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie am 01.01.2010 führte zur umfangreichsten Änderung des Umsatzsteuerrechts seit der Einführung des europäischen Binnenmarktes. Da der Ort der Dienstleistung umfassend geändert wurde, sind davon insbesondere Spediteure betroffen. Darüber hinaus wurde das Meldewesen durch die Einführung der Zusammenfassenden Meldung für Dienstleistungen erweitert. In diesem Workshop wird das Umsatzsteuerrecht aus der Sicht des Praktikers dargestellt.

### Seminarinhalte

- Grundzüge des Umsatzsteuerrechts
- Allgemeiner Überblick über die Neuregelung zum Ort der Dienstleistung
- Erweiterte Meldepflichten für innerschäftliche Dienstleistungen
- Änderungen im Formular zur Umsatzsteuervoranmeldung
- Nationale und Internationale Güterbeförderungen: Gegenüberstellung der Änderungen anhand von Praxisbeispielen
- Neuerungen im Vorsteuervergütungsverfahren
- Fiskalvertretung

**Zielgruppe:** Praktiker mit Basiswissen zum Mehrwertsteuergesetz, die ihre Kenntnisse zur MwSt.-Behandlung von speditionellen Leistungen vertiefen wollen.

Min. 6 – max. 12 Teilnehmer

**Trainer:** Peter Ziegler

**Termin:** Do. 30. September 2010  
Beginn 9:00 Uhr

**Tagungsort:** Mercure Hotel,  
Frankfurt-Eschborn Ost

### Seminargebühr:

**EUR 325,-** (zzgl. MwSt.)

(für Mitglieder in einem DSLV-Landesverband)

**EUR 425,-** (zzgl. MwSt.)

(für Nicht-Mitglieder)

**Inkl. Seminarunterlagen, Tagungsgetränke,  
Kaffeepausen und Mittagessen.**



Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Servicegesellschaft für Spedition  
und Logistik mbH  
Königsberger Str. 29a  
60487 Frankfurt/Main

Firma

Straße

PLZ | Ort

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

## Seminaranmeldung

**Fax: (069) 77 63 56**

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter (069) 97081130.

Hiermit melden wir diese Mitarbeiter unseres Hauses zu folgenden Seminaren gemäß Seminarprogramm an:

Vorname | Name                      Geburtsdatum\*                      Seminar | Datum                      E-Mail-Adresse Teilnehmer

---



---



---

\* nur bei Teilnahme eines Gefahrgut-Lehrgangs

Wir reservieren \_\_\_\_ Hotelzimmer für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Achtung:** Hotelwunsch unbedingt angeben. Reservierungen nur über uns, bitte nicht direkt buchen.

**Für Seminarteilnehmer ist das Parken im Tagungshotel kostenlos.**

Wir sind Mitglied im SLV Hessen/Rheinland-Pfalz

Wir sind Mitglied in folgendem Landesverband des DSLV:

---

Wir sind kein Mitglied in einem Landesverband des DSLV

Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen. Die Teilnahme ist nur mit einer Teilnahmebestätigung möglich, diese geht Ihnen ca. eine Woche vor Seminarbeginn zu. Alle Preise zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt.

**Teilnahmebedingungen | Anmeldung:** Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Seminarveranstaltung der Servicegesellschaft für Spedition und Logistik mbH (Service GmbH) muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

**Zahlungsbedingungen:** Der Teilnehmer erhält über sämtliche Gebühren eine Rechnung. In den Seminargebühren sind die Kosten für die Lehrmittel, die Tagungsgetränke und Kaffeepausen enthalten, sowie die Kosten für das Mittagessen und alle dazu eingenommenen Getränke. Der Teilnehmer hat die Gebühr für die Lehrveranstaltung, unabhängig von den Leistungen Dritter, spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir in Ihrem Auftrag die Zimmerreservierung in dem jeweils angegebenen Hotel. Die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung rechnet der Teilnehmer mit dem Hotel direkt ab. Wir machen darauf aufmerksam, dass das Hotel bei Nichtanspruchnahme die entstandenen Hotelkosten berechnen kann, wenn eine Absage durch den Teilnehmer nicht rechtzeitig vor Kursbeginn bzw. Anreisetag im Hotel eingegangen ist. Bei Absage des Seminars durch den Veranstalter entstehen keine Kosten für eine Hotelreservierung! Die Seminargebühren unterscheiden sich je nachdem, ob die Anmeldung von einem Mitglieds-

unternehmen des DSLV erfolgt oder ob die Firma kein Mitglied des DSLV ist.

**Rücktritt:** Tritt der Teilnehmer bis 10 Werktagen vor Beginn der Lehrveranstaltung, unabhängig aus welchen Gründen, vom Antrag zurück, werden 30% der vollen Gebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis 5 Werktagen vor Beginn der Lehrgangsveranstaltung sind 50% der vollen Gebühr zu bezahlen. Bereits gezahlte Gebühren werden entsprechend zurückerstattet. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu den Lehrveranstaltungen nicht oder zeitweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Der Rücktritt ist schriftlich an die Service GmbH zu richten. Die Service GmbH behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

**Absage von Lehrveranstaltungen:** Veranstaltungen können aus wichtigen von uns nicht zu vertretenden Gründen – insbesondere bei Referenten-Ausfall und bei geringer Teilnehmerzahl – abgesagt oder verlegt werden. Im Falle der Absage werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

**Referentenwechsel- und Seminarortwechsel:** Die Service GmbH behält sich den Wechsel von angekündigten Referenten und Seminarorten aus organisatorischen Gründen vor. Die Qualität der Veranstaltung bleibt dabei gewahrt. Der Teilnehmer ist bei Referenten- und Seminarortwechsel weder zum Rücktritt

noch zur Minderung der Teilnehmergebühren berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufes bleiben vorbehalten. Ein Wechsel von Referenten o. Seminarort wird den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

**Benachrichtigungsverpflichtung nach § 33 Abs. 1 – BDSG:** Bei uns werden Daten Ihres Unternehmens, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Es handelt sich um Angaben, die aus unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung stammen.

**Haftung:** Unsere Haftung auf Schadenersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten. Soweit wir danach zum Schadenersatz verpflichtet sind, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden. Die Service GmbH übernimmt keine Haftung für in den Unterrichtsräumen abhanden gekommenen Kleidungsstücke oder sonstigen Gegenständen, sowie für Schäden aufgrund der Missachtung der Verkehrssicherungspflicht, die dem Gebäudeeigentümer obliegt.